

„NEUE MATURA“

Standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung

Regierungsübereinkommen

Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung für alle Schularten, die zur Reifeprüfung führen, beginnend mit der AHS

Verbesserungen

Vergleichbarkeit von Schülerleistungen, Erhöhung der Aussagekraft von abschließenden Prüfungen

International üblich – europäischer Vergleich von Abschlüssen (Stichworte: EQR, NQR)

Das Modell

- ▶ Voraussetzung zum Antreten: Positiver Abschluss des Abschlussjahrgangs (AHS: 8. Klasse)
- ▶ 3 voneinander unabhängige Bereiche:
 - **Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA)**
 - **schriftliche Klausuren**
 - **mündliche Prüfungen**
- ▶ Grundlage: Seit 4 Jahren gültiger kompetenzorientierter Lehrplan der AHS-Oberstufe

Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) einschließlich Präsentation

- Für alle Schüler/innen verpflichtend
- Eigenständige, schriftliche Arbeit über ein halbes Schuljahr zu einem Thema
- Beschränkter Umfang (4500-6000 Worte)

Berücksichtigung von Schulschwerpunkten, Sonderformen, Interessen der SchülerInnen

3 oder 4 Klausuren

- 3 verpflichtend: Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache
+ 1 freiwillig: weitere Fremdsprache oder Darstellende Geometrie, Biologie Umweltkunde, Physik, Musikkunde, Sportkunde, Informatik, usw.
- standardisiert in Deutsch (bzw. Slowenisch, Ungarisch, Kroatisch als Muttersprache), Mathematik, Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Latein, Griechisch); Klausuren in allen übrigen Fächern werden an der Schule entwickelt
- Differenzierung: Mathematik (Gymnasium, Realgymnasium, Laptopklassen), Latein (4 oder 6 Jahre), Fremdsprachen nach Wochenstunden und freiwillig auf höherem Niveau (z.B. bei bilingualen Klassen)
- Beurteilung und Korrektur der standardisierten Klausuren durch Lehrkraft nach vorgegebenem Korrektur- und Beurteilungsschlüssel
- Wiederholung bei einem oder mehreren Nicht genügend in vorgegebener Frist möglich
- Kompensation einer negativen Klausur mit mündlicher Prüfung ist möglich

3 oder 2 Mündliche Prüfungen

- Präsentation der Vorwissenschaftlichen Arbeit
- Themenpool aus maximal 24 Themenbereichen (laut Lehrplan) wird am Standort erstellt, Schüler/innen ziehen 2 Themenbereiche, 1 wird gewählt
- Lehrkraft stellt zum gewählten Thema eine Frage
- Abbildung des Schul-Schwerpunktes bzw. der Sonderform möglich
- Dauer der Prüfung: 10-15 Min.

Berücksichtigung des Schulschwerpunkts

Schüler von Schwerpunkt-Schulen müssen den Schulschwerpunkt im Rahmen der VWA, schriftlichen Klausur oder mündlichen Prüfung wählen (8-stündige Lehrplanschwerpunkte)

Prüfungskommission

- 1 Vorsitzende/r (Schulaufsicht oder sonstiger Experte ohne Stimmrecht)
- 2 ständige (Schulleitung, Klassenvorstand)
- 2 temporäre Mitglieder (2 Fachprüfer/innen pro Kandidaten/in mit einer Stimme)

Termine

- Wie bisher 1 Haupttermin (mit 2 Klausurterminen im Mai/Juni – 1. Termin für SchülerInnen mit positivem Abschluss der 8. Klasse / 2. Termin für SchülerInnen, die noch eine Wiederholungsprüfung ablegen müssen bzw. für SchülerInnen, die gerechtfertigt gefehlt haben) und 2 Nebentermine (Herbst, Frühjahr)
- Zwischen 1. Klausurarbeit im Haupttermin und mündlichen Prüfungen besteht eine ca. 5-wöchige Frist (bisher 4 Wochen): Chance für SchülerInnen auf Wiederholung der negativen Klausur(en) im Haupttermin.
- Korrektur der Klausurarbeiten durch die Lehrer/innen innerhalb einer Woche

Beratende Bundes-Reifeprüfungskommission im BMUKK

- Begleitung und Evaluierung aller zentralen Elemente der neuen Reifeprüfung
- Zusammensetzung:
 - BundesministerIn für Unterricht, Kunst und Kultur oder VertreterIn (Vorsitz)
 - 2 amtsführenden PräsidentInnen der Landesschulräte
 - 3 FachdidaktikerInnen aus Universitätsbereich (Entsendung durch BMUKK und BMWF)
 - 1 VertreterIn der Universitätskonferenz
 - je 1 Mitglied von BMUKK (stv. Vorsitz) und BMWF
 - je 1 VertreterIn der Zentralausschüsse für AHS und BMHS
 - 1 VertreterIn der Bundesschülervertretung
 - 1 VertreterIn des Elternbeirats im BMUKK

Gesetzliche Verankerung

- standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung:
SchUG-Novelle mit Bestimmungen zur AHS und BHS (inkl. Externistenprüfung), Berufsreifeprüfung
- Bundes-Reifeprüfungskommission:
Abänderungsantrag zur SchUG-Novelle im Unterrichtsausschuss am 6. 10. 2009
- Novellierung des BIFIE-Gesetzes 2008 per Regierungsvorlage
Anpassung an die neuen Aufgaben bezüglich Reifeprüfung
Anwendung datenschutzrechtlicher Grundsätze
Verpflichtende Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern gemäß § 6 Abs. 2 des BIFIE-Gesetzes 2008 an Bildungsstandardüberprüfungen sowie an nationalen und internationalen Surveys oder Assessments
Genehmigungspflicht durch BMUKK für andere Erhebungen (z.B. Zusatzfragebögen)
- Ausschuss-Feststellung: Eckpunkte der Reifeprüfungs-Verordnung
- Entschließungsantrag: Evaluationsberichte der vorbereitenden Schulversuche laufend an den Nationalrat

Wirksamwerden einer neuen Reifeprüfungsverordnung

Haupttermin 2013/14 für die AHS und 2014/15 für die BHS

Kommunikation

- Politische Koordination
- 2 Begutachtungsverfahren
- Information der Lehrgewerkschaft
5 Gesprächsrunden mit Bundesministerin Dr. Claudia Schmied
5 Hintergrundgespräche mit Beamten des BMUKK / BIFIE
2 Rundschreiben an alle Lehrer/innen
- 1x Elternbeirat
- 2 x Bundesschülervertretung bei BM Schmied
- 2x Forum Schulpartnerschaft
- Pädagogische Hochschulen (Workshop mit Projektleitern für die Aus- und Fortbildung)
- LSR - Präsidentenkonferenzen
- 5 Regionale Workshops (LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen, DirektorInnen, Schulaufsicht)